

## **Hrastovec (deutsch: Gutenhag), Slowenien, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Herzogtum Steiermark / katholisch.  
Heute liegt der Ort Hrastovec (deutsch: Gutenhag)  
in der Gesamtgemeinde Lenart, Republik Slowenien.

***Angeklagt vor dem Landgericht Gutenhag:  
Dreizehn Frauen und drei Männer.  
Neun Frauen und ein Mann wurden hingerichtet.  
Zwei Frauen erlitten den Tod in der Haft.***

- |        |  |   |
|--------|--|---|
| -1661  | Margaretha Kheyditsch.<br>Die Beschuldigte wurde gefoltert.<br>Das Landgericht Gutenhag fällte das Urteil:<br>Tod durch Erdrosseln,<br>der Leichnam war zu verbrennen.<br>Die Hinrichtung erfolgte am 22. Juni 1661.<br>(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,<br>S. 427)  | Tod durch<br>Erdrosseln,<br>Leichnam verbrannt  |
| -1661  | Juliana.<br>Verfahrensmaßnahmen zu der Beschuldigten,<br>wie gütliches Verhör oder Folter,<br>sind nicht überliefert.<br>Die Frau verstarb in der Haft.<br>(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,<br>S. 427)   | Tod in der Haft                                 |
| -1661  | Apollonia.<br>Die Beschuldigte wurde gefoltert.<br>Das Landgericht Gutenhag fällte das Urteil:<br>Tod durch das Schwert,<br>der Leichnam war zu verbrennen.<br>Die Urteilsverkündung erfolgte am 27. Juni 1661,<br>die Hinrichtung ebenfalls am 27. Juni 1661.<br>(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,<br>S. 427)    | Tod durch<br>das Schwert,<br>Leichnam verbrannt |
| -1661  | Ursula Kolar.<br>Die Beschuldigte wurde gefoltert.<br>Das Landgericht Gutenhag fällte das Urteil:<br>Tod durch Erdrosseln,<br>der Leichnam war zu verbrennen.<br>Die Urteilsverkündung erfolgte am 10. Dezember 1661,<br>das Datum der Hinrichtung ist unbekannt.<br>(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,<br>S. 427) | Tod durch<br>Erdrosseln,<br>Leichnam verbrannt  |
| - 1661 | Ellenka Schauberg.<br>Die Beschuldigte wurde gefoltert.  | Tod durch<br>Erdrosseln,                        |

<p>Das Landgericht Gutenhag fällt das Urteil:          Tod durch Erdrosseln,          der Leichnam war zu verbrennen.          Die Urteilsverkündung erfolgte am 18. November 1661,          die Hinrichtung ebenfalls am 18. November 1661.          (Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,          S. 428)</p>	<p>Leichnam verbrannt</p>
<p>-1661 Luzia / die Frau von Thesalan Weinzerlin.          Anklage wegen Hexerei.          Das Urteil des Landgerichtes Gutenhag ist unbekannt.          (Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,          S. 428)</p>	<p>Urteil unbekannt</p>
<p>-1661 Magdalena Ferkhin.          Anklage wegen Hexerei.          Das Landgericht Gutenhag fällt ein Todesurteil.          (Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,          S. 428)</p>	<p>Hinrichtung</p>
<p>-1661 Ursula Tschernickhin.          Verfahrensmaßnahmen zu der Beschuldigten,          wie gütliches Verhör oder Folter,          sind nicht überliefert.          Das Landgericht Gutenhag fällt ein Todesurteil.          Ursula Tschernickhin belastete mit ihren Aussagen          Marina Wukinetz und deren Mann Juri.          (Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,          S. 428;          (Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,          S. 165)</p>	<p>Hinrichtung</p>
<p>-1661 Juri Wukinetz / Mann von Marina Wukinetz.          Der Mann wurde durch Ursula Tschernickhin besagt          und in Haft genommen.          Nach Schwören Urfehde erfolgte seine Haftentlassung.          (Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,          S. 165)</p>	<p>Haftentlassung</p>
<p>-1661 Marina Wukinetz / die Frau von Juri Wukinetz.          Die Frau wurde durch Ursula Tschernickhin besagt          und in Haft genommen.          Nach Schwören Urfehde erfolgte ihre Haftentlassung.</p>	<p>Haftentlassung</p>
<p>1673 erneutes Verfahren gegen Marina Wukinetz.          Marina Wukinetz war 1673 siebenundfünfzig Jahre alt.          Die Beschuldigte wurde mehrfach schwer gefoltert.          An mehreren Tagen saß die Frau für viele Stunden          auf dem Hexenstuhl, die zwei letzten Nächte          nach frischer Schärfung der Stuhlkanten.          Außerdem röstete der Henker ihre Füße<sup>3x</sup> durch          brennendes Unschlittpflaster.</p>	<p>Tod in der Haft</p>

Marina Wukinetz legte kein Geständnis ab,  
wurde aber schließlich tobsüchtig und halluzinierte.  
Geistig vollkommen verfallen, starb die Frau  
am 19. Februar 1673 in der Haft.

Den Leichnam verscharrte der Henker heimlich  
im Wald.

(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,  
S. 429;

(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,  
S. 165-166)

- 1673 Simon Kuptschitsch. Hinrichtung  
Anklage wegen Zauberei.  
Das Landgericht Gutenhag fällte wegen Zauberei  
ein Todesurteil.  
(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,  
S. 429)
- 1673 Urscha Kuptschitsch. Hinrichtung  
Anklage wegen Zauberei.  
Das Landgericht Gutenhag fällte wegen Zauberei  
ein Todesurteil.  
(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,  
S. 429)
- 1673 Urscha / die Frau von Jury Triplatten. Tod durch  
Erdrosseln,  
Leichnam verbrannt  
Die Beschuldigte wurde schwer gefoltert.  
Das Landgericht Gutenhag fällte das Urteil:  
Tod durch Erdrosseln,  
der Leichnam war zu verbrennen.  
Die Urteilsverkündung erfolgte am 29. November 1673,  
die Hinrichtung ebenfalls am 29. November 1673.  
(Byloff, Fritz, Verbrechen der Zauberei,  
S. 429;  
Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,  
S. 166)
- 1675 Michael Uräbl. Urteil unbekannt  
Verfahren wegen Zauberei.  
Angeblich zu zauberischen Zwecken beschaffte sich  
der Mann eine Hand und einen Fuß einer am Galgen  
gerichteten Person.  
Diese Leichenteile verkaufte Michael Uräbl  
als Zauberfuttermittel für Pferde an einen Bauernsohn.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.  
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,  
S. 178)
- 1676 die Frau von Jörg Weiß. Urteil unbekannt  
Verfahren wegen Zauberei.  
Eine Bäuerin aus Arnsdorf verordnete der Frau

von Jörg Weiß als Heilmittel gegen Seitenstechen  
Räucherungen mit Besenholz.  
Bei der Durchsuchung des Haushalts des Ehepaares Weiß  
wurde dieser verdächtige Gegenstand gefunden.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.  
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,  
S. 178)

-1712 Rosenkranza / eine Frau. Hinrichtung  
Rosenkranza wurde als Hexe hingerichtet.  
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,  
S. 222)

#### Quellen:

-Byloff, Fritz:  
Das Verbrechen der Zauberei (crimen magiae).  
Ein Beitrag zur Geschichte der Strafrechtspflege  
in Steiermark.  
Graz 1902

-Byloff, Fritz:  
Hexenglaube und Hexenverfolgung  
in den österreichischen Alpenländern.  
Hamburg 2011

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: bdireske56@gmail.com